

Digitalisierung des DTB-Passwesens ab 2019

Internet, E-Mails und die gesamte digitale Kommunikation mit PC, Notebook oder Smartphone haben unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Dies betrifft den privaten Lebensbereich, das berufliche Umfeld und natürlich auch die Arbeit der Vereine und Verbände. Seit Jahren pflegen der Deutsche Turner-Bund (DTB) und viele seiner Landes- und Turnverbände eine eigene Datenbank mit Anmelde- und Abwicklungstools für Wettkämpfe, Turnfeste, Lehrgangsmassnahmen und Antragsstellungen.

Im Passwesen wird bisher allerdings noch „analog“ gearbeitet, d. h. Passantrag und Bild werden eingescannt, in den Geschäftsstellen be-

arbeitet und dann zurückgeschickt. Diese Arbeitsweise erfordert von allen Beteiligten – sowohl von den Antragstellern als auch von den Bearbeitern – einen hohen Zeitaufwand. Beim DTB-Hauptausschuss am 05. November 2017 wurden deshalb die Weichen für die Umstellung des DTB-Passwesens gestellt und die Modernisierung des Passwesens beschlossen.

Dieser zukunftsweisende und notwendige Schritt ist aber auch aus einem anderen Grund unumgänglich. DTB-Präsident Alfons Hölzl appellierte beim DTB-Turntag noch einmal eindringlich an die Delegierten: „Es ist klar und hier wiederhole ich mich: Die überfällige Umstellung des Passwe-

sens dient auch der Finanzierung des Verbandes! (...) Es ist kein Geheimnis, dass der Deutsche Turner-Bund seit Jahren monetär gefesselt ist. Auf viele weitere Jahre wird der Bundesverband ein enges Finanzkorsett tragen. (...)“

Veränderungsprozesse, wie diese Digitalisierung, verursachen auch immer Unsicherheiten und Bedenken, da die gewohnte Praxis verlassen werden muss. Als Dienstleister seiner Landesverbände und Vereine informiert der DTB daher regelmäßig über verschiedenen Kanäle und erleichtert somit den Umstellungsprozess, vor allem im Übergangsjahr 2018. ■

Quelle: DTB

(Text wurde redaktionell bearbeitet)

Umstellung DTB-Passwesen ab dem 1. Januar 2019 – Kurzübersicht

Digitalisierung des Passwesens

Die komplette Abwicklung erfolgt online – einschließlich der Beantragung von Startrechten durch die Vereine für ihre Wettkämpfer/innen. Grundlage bildet eine gemeinsame bundesweite Datenbank.

Einführung einer Wettkampf-Identifikation (ID)

Diese ID ermöglicht die Teilnahme am Wettkampfsystem des Deutschen Turner-Bundes von der Bundes-, der Landesebene bis zur Turngauebene. Sie ist Voraussetzung für die Beantragung von Startrechten. Sie muss einmalig beantragt werden und ist lebenslang gültig. Die einmalige Gebühr beträgt 20,00 € für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Einführung von Jahresmarken

Dies sind die jährlichen Gebühren für die Startrechte und berechtigen zur Wettkampfteilnahme im jeweiligen Wettkampfsjahr. Die Jahresmarke kostet pro Verein und Wettkämpfer/in 5,00 € (bis 10 Jahre) bzw. 10,00 € (ab 11 Jahre) und ist im Wettkampfsjahr gültig – unabhängig von der Anzahl der beantragten Startrechte pro Verein. Ein/e Wettkämpfer/in kann in einem Verein mehrere Startrechte für unterschiedliche Sportarten ausüben, ohne dass sich die Gebühr für den Verein erhöht! Bei Ausübung verschiedener Startrechte für unterschiedliche Vereine muss jeder Verein die für ihn eingetragenen Startrechte bezahlen. Aber auch hier gilt die Obergrenze von 10,00 € bzw. 5,00 € (bis 10 Jahre). Eine Jahresmarke ist nur für die Wettkampfsjahre zu beantragen, in denen die Vereinsmitglieder aktiv an Wettkämpfen teilnehmen. Für Wettkämpfer/innen, die ausschließlich Mannschaftsstartrechte benötigen, kostet die Jahresmarke unabhängig vom Alter 5,00 €.

Startrechte

Diese gibt es weiterhin für alle Sportarten im Deutschen Turner-Bund. Statt dem bisherigen Mannschafts-Zweitstartrecht wird es zukünftig separate und gleichrangige Startrechte geben. Beispiel Gerätturnen: Startrecht Einzel, Startrecht Mannschaft und Startrecht Liga. Bei einem Vereinswechsel mit Änderung des Startrechtes tritt weiterhin eine dreimonatige Sperre in Kraft. Eine Freigabe des bisherigen Vereins ist nicht mehr erforderlich.

Übergangsregelung

Ab dem 31.12.2018 verlieren alle Startpässe ihre Gültigkeit. Startpässe, die im Jahr 2018 beantragt werden, kosten 5,00 bzw. 10,00 € entsprechend der zukünftigen Jahresmarken und sind nur für 2018 gültig.

„An der Digitalisierung führt kein Weg vorbei“

Der vorangegangene Artikel informiert ausführlich zur Reform des DTB-Passwesens, welche auf der DTB-Hauptausschusstagung im November 2017 beschlossen wurde. Auch wenn diese Entscheidung Gegenstand weiterer Debatten sein wird und vielleicht noch nicht jede offene Frage zufriedenstellend beantwortet ist, sind die Weichen für die weitere Arbeit damit gestellt. Der Sächsische Turn-Verband (STV) ist ein Teil der Turnbewegung in Deutschland. Wir können uns den Mehrheitsbeschlüssen höherer Gremien also nicht entziehen. Das würde auch unserem demokratischen Grundverständnis widersprechen.

Um die Handlungsfähigkeit des STV hinsichtlich der Bearbeitung der Startpässe zu gewährleisten, tagte am 12.12.2017 unser Hauptausschuss, beschloss Übergangsregelungen für das Jahr 2018 und nahm entsprechende Änderungen in unserer Finanzordnung vor.

Mit der Reform des DTB-Passwesens zum 01.01.2019 werden durch die STV-Passstelle im Jahr 2018 nur Startpässe ausgestellt, die für dieses Jahr ihre Gültigkeit besitzen. Die Beantragung auf Erst- bzw. Neuausstellung erfolgt auf bekanntem Weg.

Die Bearbeitungsgebühren können der Übersicht auf der gegenüberliegenden Seite entnommen werden (unter dem Punkt „Einführung von Jahres-

marken“). Zu ergänzen sind hier die beiden folgenden Angaben:

- Startpassausstellung für die Fachbereiche Faustball, Gymnastik/Tanz und Turnspiele – 5,00 €
- Startpass-Eintragungen / -änderungen (wie bisher) – 5,00 €.

Regelungen für die Jahre 2019 und folgende können erst dann im STV zur Abstimmung kommen, wenn die neue DTB-Passordnung verabschiedet wurde und weitere DTB-Ordnungen angepasst sind. Dies soll auf dem DTB-Hauptausschuss am 21.04.2018 erfolgen.

Veränderungen, insbesondere in einem traditionsbewußten Sportbereich wie dem Turnen, lösen immer Unmutsbekundungen aus. An der Digitalisierung führt trotzdem kein Weg vorbei. Dazu gab es ein einstimmiges Votum (ebenso zur lebenslangen ID) der Delegierten beim DTB-Hauptausschuss. Die Entscheidungen zur Übergangsregelung 2018 und zur Höhe der Gebühren waren zwar nicht einstimmig, aber immerhin mit einer deutlichen Mehrheit in Bruchsal beschlossen worden. Dass diese Beschlüsse in der Konsequenz auch eine Erhöhung der Gebühren nach sich ziehen, ist unverkennbar. Hier sollten wir aber auch mal „über den Tellerrand“ schauen und die Bei-



träge anderer Fachverbände zum Vergleich heranziehen. Kernsportarten, wie zum Beispiel Schwimmen, warten mit deutlich höheren Gebühren auf. Mag sein, dass der Mitgliedsbeitrag im Fußballverband geringer ist, betrachtet man aber die Gebühren für den Spielbetrieb und den Strafkatalog, relativiert sich dieses Bild. Übrigens hat auch der Landessportbund Sachsen eine Beitragsanpassung beschlossen.

Trotz aller Diskussionen – das Rad der Zeit hält keiner an und die Digitalisierung im Passwesen wird kommen. Und damit gehören die uns vertrauten Startpass-Vorlagen auf Papier der Vergangenheit an ... ■

Eberhard Firl,
Geschäftsführer STV

